



## Absenzenregelung am Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt

### Erkrankungen

Erkrankt Ihr Kind, muss von Ihnen am selben Tag **bis 7.50 Uhr** eine Krankmeldung erfolgen. Dies kann über das **Elternportal** oder telefonisch unter **09353/985750** erfolgen.

Wenn Ihr Kind drei Tage oder mehr krank war, ist eine **schriftliche** Entschuldigung nachzureichen, jedoch nur wenn die ursprüngliche Krankmeldung **per Telefon oder E-Mail** erfolgte. Dafür finden Sie eine Vorlage auf der Homepage unter dem Punkt „Service“.

Sollten Sie Ihr Kind per **Elternportal** krankgemeldet haben, zählt dies bereits als **schriftliche** Entschuldigung.

Bei Erkrankungen, die **länger als einen Tag** dauern, muss auch am **Folgetag** der ersten Krankmeldung eine **erneute Mitteilung** erfolgen. Zeichnet sich frühzeitig ab, dass die Erkrankung Ihres Kindes länger als einen Tag dauert, sollten Sie schon bei der ersten Krankmeldung eine **zu erwartende Länge der Erkrankung** im Elternportal (oder beim Telefonat) **angeben**.

Ein ärztliches Attest ist im Normalfall nicht nötig. (s.u. Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung)

### Beurlaubungen gem. § 20 Abs. 3 BaySchO

Beurlaubungen aus wichtigem Grund (z.B. Facharztbesuche) sind über das **Elternportal** oder **schriftlich** (Vorlage auf der Homepage unter dem Punkt „Service“) **mindestens 3 Tage** vor dem Termin über die Schulleitung zu beantragen.

Eine Information über die Genehmigung eines Antrages erhalten Sie über das Elternportal.

Eine Beurlaubung kann aus schulorganisatorischen Gründen (z.B. am betreffenden Tag angesetzte Schulaufgabe) abgelehnt werden.

### Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung

Sollten sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen, kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangt werden (§ 20 Abs. 2 BaySchO). Das Zeugnis ist innerhalb von zehn Tagen ab Anforderungstag vorzulegen.

Die Schulleitung

Die Verwaltung

Das IT-Team

